



AL/SG:	Büro des Landrats, Öffentlichkeitsarbeit, Beschwerden Ideen
Aktenzeichen:	

Aichach, den 08.09.2022

Sitzungsvorlage

Drucksache:	BL/019/2022	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Sportbeirat	26.09.2022	

Betreff:

Änderung der Sportehrungsrichtlinien des Landkreises
--

Anlagen

Sportehrungsrichtlinien_2023_Entwurf Entwurf der geänderten Sportehrungsrichtlinien
--

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Sportbeiratssitzung vom 14.03.2022

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:
☒ Mittel stehen zur Verfügung ☒ Verwaltungshaushalt
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten:
☐ Personalkosten: ☐ Sach- und Unterhaltskosten: ☐ Finanzierungskosten: ☐ Sonstiges:

Sachverhalt:

In seiner letzten Sitzung am 14. März 2022 hat sich der Sportbeirat mit möglichen Änderungen der Sportehrungsrichtlinien befasst. Der Auftrag an die Verwaltung war, die Anregungen aufzunehmen und dem Sportbeirat den Entwurf einer Neufassung als Diskussionsgrundlage vorzulegen.

Im Entwurf der künftigen Sportehrungsrichtlinien im Anhang sind die zuletzt eingebrachten Änderungswünsche eingearbeitet, zudem ein paar redaktionelle Korrekturen. Alle Textstellen, die im Vergleich zur vorherigen Fassung der Richtlinien verändert wurden, sind rot markiert.

Darüber hinaus gibt es in der Randspalte Anmerkungen zu den Passagen, die der Sportbeirat in der Sitzung vom 26.09.2022 noch anpassen könnte. Erklärungen dazu:

Thema	Änderungsoption
Funktionäre (Nr. 1 Abs. 2, Nr. 4 Abs. 6, Nr. 5)	Auch 2. Vorsitzende oder Abteilungsleiter etc. ehren? Langjähriges Ehrenamt in der Vorstandschaft eines Sportfachverbandes oder der überfachlichen Sportorganisation (Landessportverband) auf Kreis-, Bezirks- Landes- oder Bundesebene (seit ...? Jahren)
Muss der Verein einem Fachverband angehören? (Nr. 4 Abs. 1)	Es genügt, dass die Leistung in einer vom DOSB-Fachverband ausgeschriebenen Meisterschaft erzielt wurde (Nr. 4 Abs. 2)
Behindertensport	Bisher nicht eigens geregelt (außer Nr. 4 Abs. 4); Regelungsbedarf?
Schulmannschaften	Bisher nicht eigens geregelt; Regelungsbedarf?

Beschlussvorschlag:

Der Sportbeirat beschließt, die Sportehrungsrichtlinien des Landkreises zum 01.01.2023 wie in der Sitzung festgelegt zu ändern.

Wolfgang Müller